

Versicherungslösungen für Reisen

Auch in Ihrer Beratung ein fixer Bestandteil?

Die Temperaturen werden wieder kälter und der Sommerurlaub liegt bereits hinter uns.

Auch heuer war die Reiselust von Herr und Frau Österreicher ungebrochen. Aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen, gestalten sich einzelne Reisepläne wahrscheinlich anders als die Vorjahre, aber Urlaub ist Urlaub.

Das bedeutet Planung für den Winter- oder den nächsten Sommerurlaub, denn wenn man unterschiedlichen Statistiken und Informationsplattformen Glauben schenkt, möchte kaum jemand auf Urlaub verzichten. Damit ergibt sich der stetige Bedarf an Versicherungslösungen für Reisende. Grund genug, sich dem Thema auch in Beratungsgesprächen zu widmen.

Doch mit der Lust am Reisen kommen auch die Risiken: Krankheit, Unfall, Reiseabbruch oder der Verlust von Gepäckstücken können nicht nur den Urlaub ruinieren, sondern im Extremfall auch gravierende finanzielle Belastungen mit sich bringen. Die passende Reiseabsicherung ist daher weniger Luxus als vielmehr Notwendigkeit.

Ganz außer Acht lassen die Österreicher:innen die Urlaubsabsicherung nicht. Besonders in der Zeit von Mai bis Juli häuft sich das Interesse rund um Reiseabsicherungen. Das spiegelt sich auch in den Suchen und Anfragen wieder, die über meine Plattform VersicherungsWiki.at einlangen. Grund genug sich typischen Mythen rund um die Reiseversicherung zu widmen.

Mythos: „Reiseversicherungen müssen direkt bei der Buchung dazu genommen werden.“

Schnelle Antwort: Nein!

Wenn es an die Urlaubsplanung geht, legt sich die anfängliche Euphorie relativ rasch, denn es gilt zu vergleichen und möglichst alle Punkte zu bedenken, die für den optimalen Reiseverlauf wichtig sind. Versicherungen sind da wahrlich nicht immer



Stefan CHLEBNICEK

VersicherungsWiki.at

unter den Top-Themen und werden oft nur stiefmütterlich behandelt. Meist werden Reiseversicherungen spontan und ohne inhaltliche Prüfung „dazugebucht“, nachdem man sich einer intensiven Recherche auf Buchungsplattformen für ein passendes Urlaubsangebot entschieden hat. Oft mit dem Gedanken: „Sicher ist sicher. Schließlich kostet es kaum etwas.“

Die nötige Auseinandersetzung mit den versicherten Leistungen bleibt dabei außen vor, was im Leistungsfall, wie etwa bei einem medizinischen Notfall, einer Stornierung oder der erforderlichen Rückholung aus dem Ausland, massive Folgen haben kann. Erst im Leistungsfall stellt sich dann heraus, welche wichtigen Leistungen überhaupt nicht inkludiert waren. Auch über teils hohe Selbstbehalte, die fällig werden, informieren sich Versicherte im Vorfeld kaum im Detail.

Wie bei den meisten Versicherungsprodukten, gilt auch bei Reiseversicherungen, dass scheinbar attraktive Prämien in der Regel mit eingeschränkten Leistungen, niedrigen Deckungssummen und hohen Selbstbehalten einhergehen. Insbesondere wichtige Bausteine wie Stornoschutz, Rückholung aus dem Ausland oder Krankenversicherungsschutz sind dann meist nur eingeschränkt oder gar nicht enthalten. Der Versicherungsabschluss direkt im Zuge der Reisebuchung ist selten die beste Wahl. Eine getrennte Betrachtung von



Reiseplanung und Wahl der Versicherung ermöglicht bessere und bedarfsgerechtere Lösungen.

Mythos: „Die Sozialversicherung gilt überall und damit ist man auch im Ausland abgesichert.“

Schnelle Antwort: (wieder) Nein

Die Absicherung nach einem Unfall oder im Krankheitsfall im Ausland hängt stark vom jeweiligen Reiseziel ab. In den EU-Staaten, im EWR, der Schweiz und einigen europäischen Ländern greift grundsätzlich die Europäische Krankenversicherungskarte, die auf der Rückseite der e-card angeführt ist.

Damit können während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes im Bedarfsfall erforderliche medizinische Behandlungen wie Arztbesuche oder Spitalsaufenthalte auf Basis des Sozialversicherungsabkommens beansprucht werden.

Ob bei Behandlungen im Ausland ein mit Österreich vergleichbarer Standard gegeben ist, ist ein anderes Thema.

Außerhalb des Geltungsbereichs der e-card und damit bei Reisen in zahlreiche Drittstaaten, ist kein Schutz durch die gesetzliche Sozialversicherung gegeben. Das bedeutet, dass im Krankheitsfall erhebliche Kosten auf die Reisenden zukommen, die zudem häufig aus eigener Tasche vorzufinanzieren sind. Eine spätere Kostenrückerstattung durch die österreichische Krankenkasse erfolgt dann meist nur anteilig, was zu erheblichen finanziellen Belastungen führen kann.

Betrachten wir beispielsweise die medizinische Versorgung in den USA. Diese gilt mit modernen Technologien, spezialisierten Einrichtungen und fortschrittliche Behandlungsmethoden als hochentwickelt. Gleichzeitig zählt das amerikanische Gesundheitssystem zu den kostspieligsten der Welt. Im Krankheits- oder Unfallfall muss mit sehr hohen Behandlungskosten gerechnet werden, was insbesondere für nicht (ausreichend) versicherte Reisende ein böses Erwachen bedeuten kann. Bereits ein einfacher Arztbesuch kann hunderte Dollar kosten, ein stationärer Aufenthalt oder ein chirurgischer Eingriff

schnell in fünfstelligen Sphären gehen.

Diese hohe Kostenstruktur begründet sich dadurch, dass es keine geregelten Tarife o.ä. für medizinische Leistungen gibt. Ärzte und Krankenhäuser können ihre Preise frei gestalten. Des Weiteren bestehen nach dem angloamerikanischen Rechtssystem umfassende Klagemöglichkeiten, beispielsweise bei ausgebliebenen Behandlungserfolg, was ein entsprechendes Haftungsrisiko für Behandlungsfehler für die Mediziner bedeutet. Dieses enorme Haftungsrisiko bedeutet teure Berufshaftpflichtversicherungsprämien für die Ärzte, die damit verbundene Kosten auf ihre Behandlungshonorare aufschlagen. Und das eben ohne direkte Abrechnungsmöglichkeiten, sondern mittels „Cash“. Hierbei stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit durch die Reisenden. Die typischen Limits bei Kreditkarten liegen zwischen 3.000 und 5.000 Euro. Da kann nach der medizinischen Erstbehandlung schon Schluss sein.

Operationen und damit verbundene Aufenthalte im Krankenhaus sind schnell in gehobenen fünfstelligen Bereichen. Ein einziger medizinischer Notfall in den USA kann schnell Kosten von über 100.000 Euro verursachen. Für Reisende ohne entsprechende Absicherung besteht ein existenzbedrohendes Risiko. Gerade bei Fernreisen, insbesondere in die USA, ist eine passende Auslandsreisekrankenversicherung unerlässlich. Besonders wichtig ist dabei, dass der angebotene Versicherungsschutz medizinisch notwendige Rücktransporte, ambulante und stationäre Behandlungen sowie Notoperationen umfassend abdeckt. Und das im Idealfall ohne Summenbegrenzungen oder Selbstbehalte. Reisende müssen gezielt auf die finanziellen Risiken eines unzureichenden Schutzes hingewiesen werden und sich im Klaren sein, dass sie gegebenenfalls Behandlungen vorfinanzieren müssen.

Mythos: „Die Kreditkarte hat Versicherungsschutz inkludiert.“

Schnelle Antwort: Nein.

Viele verlassen sich auf ihre Kreditkarte und den vermeintlich inkludierten Ver- »

sicherungsschutz, ohne zu wissen, unter welchen Bedingungen dieser Schutz überhaupt wirksam wird.

Reiseversicherungen sind lediglich Zusatzleistungen der Kreditkarten und der Versicherungsschutz hängt von der Art der Karte und den jeweiligen Nutzungsbedingungen ab. Deckungslimits variieren teils stark und oft ist der Schutz nur dann wirksam, wenn die Reise zur Gänze mit der Karte bezahlt oder die Karte regelmäßig genutzt wurde. Bestimmte Risiken, wie beispielsweise Motorradtouren, könnten auch gänzlich ausgeschlossen sein. Die tatsächlichen Leistungen der inkludierten Versicherungen hängen von einer Vielzahl individueller Bedingungen ab und können im Ernstfall zudem nicht ausreichend sein.

Bestimmte Punkte sollten daher geklärt werden:

- Besteht Versicherungsschutz?
Bietet die Kreditkarte überhaupt Versicherungsleistungen oder sind diese bzw. mit Zusatzgebühren/-bedingungen verbunden?
- Wer sind die versicherten Personen?
Gilt die Deckung nur für den Karteninhaber oder auch für mitreisende Partner und Kinder? Wie sieht es aus, wenn Angehörige ohne den Karteninhaber verreisen?
- Wie lange gilt der Versicherungsschutz?
Ist die geplante Reisedauer vollständig abgedeckt?
- Muss die Reise mit der Kreditkarte bezahlt worden sein bzw. ist es erforderlich die Reise mit der Kreditkarte zur Gänze gebucht zu haben, damit der Versicherungsschutz gilt?
Je nach Kartenanbieter kann auch nur die Kartennutzung eine Versicherungsleistung begründen.
- Wie hoch sind die Versicherungssummen und Deckungslimits?
Die jeweiligen Leistungsbausteine variieren stark zwischen den einzelnen Kartenanbietern und deren einzelnen Karten.
- Welche Ausschlüsse und Selbstbehalte sind zu beachten?

Eine Kreditkarte mit Versicherungsschutz kann eine sinnvolle Grundabsicherung darstellen. Für einen umfassenden Schutz ist jedoch die individuelle Betrachtung der Reisevorhaben unerlässlich. Es macht also Sinn bestehende Kreditkartenleistungen zu hinterfragen und mit umfangreichen Versicherungslösungen zu ergänzen, die abgestimmt auf Reisedauer, -ziel und -zweck, die bestmögliche Absicherung gewährleisten.

Oft vergessen: die Haftpflichtversicherung

Was häufig zu wenig Beachtung findet, ist die Thematik rund um die Haftpflicht. Vor Reiseantritt sollte auch der Geltungsbereich der Haftpflichtversicherung kontrolliert werden.

Gerade bei jungen Erwachsenen, die noch im elterlichen Haushalt leben, kann es vorkommen, dass sie bei der Deckung durch den Rost fallen, wenn sie beispielsweise aufgrund ihres Alters oder einer Beschäftigung nicht mehr dem Kreis der mitversicherten Personen angehören.

Die finale Frage lautet: „Ist eine eigene Versicherung für die Urlaubsreise tatsächlich notwendig?“

Die Frage lässt sich **klar mit „JA“** beantworten, wenn dies auch differenziert zu betrachten ist. Vorrangig sollten jene Ereignisse mit hohen finanziellen Folgen berücksichtigt werden. Ziel ist die Absicherung existenzbedrohender Vorfälle. Dazu zählen in erster Linie kostenintensive medizinische Behandlungen, beispielsweise nach einem Unfall oder wegen einer plötzlichen Erkrankung. Auch notwendige Rücktransporte nach Österreich, vor allem aus Nicht-EU-Ländern, können hohe Kosten verursachen und sollten im Bedarfsfall angesprochen werden.

Nur wenn klar ist, welche Risiken bereits abgedeckt sind, kann eine zielgerichtete und kundenorientierte Ergänzung des Versicherungsschutzes erfolgen. Das stärkt nicht nur die Kundenbindung, sondern schützt den Kunden im Ernstfall vor bösen Überraschungen.

Im Alltag zeigt sich, dass Reiseversicherungen, trotz ihrer geringen Prämienhöhe, durchaus beratungsintensiv sind. Gilt es doch Überlappungen von Deckungsbausteinen zu vermeiden und wirklich passende Deckungen für die Reisenden zu finden.

Nicht jede Reise birgt das gleiche Risiko. Ein Österreichurlaub ist, gerade wenn es um die medizinische Versorgung geht, weniger riskant zu bewerten als der zweiwöchige USA-Abenteuertrip. Reiseversicherungen sind, nicht zwingend nur in den Urlaubshauptsaisons, essenzieller Bestandteil der Kundenberatung und eine falsch oder unzureichend abgeschlossene Versicherung kann im Schadensfall existenzbedrohende Folgen haben. Versicherungsmaklerinnen und -makler tragen daher die große Verantwortung, ihre Kundinnen und Kunden umfassend zu beraten. Auch bei einer Reiseversicherung.